



Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen im Hohenlohekreis

Inhaltsverzeichnis

1. Antragstellung
2. Allgemeine Vorschriften
3. Anlaufstelle für die Feuerwehr
4. Übertragungseinrichtungen
5. Brandmeldezentrale (BMZ)
6. Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 (FBF)
7. Feuerwehr-Laufkarten
8. Freischaltelement (FSE)
9. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
10. Brandmelder
11. Selbsttätige Löschanlagen
12. Akustische Warneinrichtungen
13. Instandhaltung
14. Inbetriebnahme
15. Störungsmeldung
16. Allgemeine Hinweise
17. Abkürzungsverzeichnis

1. Antragstellung

- 1.1 Der Antrag zum Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage auf die Brandmelde-Empfangsanlage bei der Leitstelle der Feuerwehren des Hohenlohekreises hat schriftlich zu erfolgen.
- 1.2 Zwischen dem Betreiber der nichtöffentlichen Brandmeldeanlage und den Feuerwehren des Hohenlohekreises sowie der Kreisbrandmeisterstelle wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

2. Allgemeine Vorschriften

Die Brandmeldeanlagen müssen den einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Diese sind:

DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen

Teil 1- Allgemeine Festlegungen

Teil 2- Festlegungen für Brandmeldeanlagen Teil 4 -Festlegung für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall

- DIN 14623 -Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14655 -Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)
- DIN 14661 -Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld (FBF))
- DIN 14662- Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- DIN 14663- Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14664- Feuerwehrwesen-Feuerwehreinsprechstelle
- DIN 14675 Teil 1- Brandmeldeanlagen-Aufbau und Betrieb+ Teil 2 Anforderungen an die Fachfirma
- DIN 4066- Hinweisbeschilderung für die Feuerwehr
- DIN 1450-Schriften –Leserlichkeit
- DIN 4102-1- Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-12-Funktionserhaltung von elektrischen Kabelanlagen
- DIN EN 50136-1-Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen
- DIN EN 50136-2- Anforderungen an Alarmübertragungseinrichtungen (ÜE)
- VdS 2105 –Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepot)
- VdS 2496- Richtlinien für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen, Planung und Einbau
- LAR – Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

Weitere normative Hinweise sind in der DIN VDE 0833-2 unter der DIN 14675-1 ersichtlich

Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Anforderungen an Feuerwehrschlüsseldepots) des Verbandes der Sachversicherer.

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über Brandschutzanforderungen an Leitungen und Leitungsanlagen (VwV Leitungen) vom 02.07.1990 (GABl. S. 597).

3. Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr (FIZ) ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoss, möglichst hinter der ersten Tür, unterzubringen. Über der Zugangstür für die Feuerwehr zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen.

Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstür, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen.

Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten und die Anbringungsorte sind mit der Kreisbrandmeisterstelle abzustimmen.

Das FIZ ist folgendermaßen auszustatten:

- Lackiertes Stahlblechgehäuse mit abschließbarem Türsystem mit Halbzylinder der örtlichen Feuerwehr.
 - Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - ggf. Feuerwehrgebädefunkbedienfeld (FGB)
 - Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten/Meldergruppenpläne
 - Beschreibung Brandfallsteuerung (wenn vorhanden)
- Feuerwehrplan
- Ersatzgläser für nichtautomatische Handmelder
 - Rauch- und Wärmeabzugspläne (wenn vorhanden)
 - Schriftliche Kennzeichnung des Standortes der BMZ
 - Notbeleuchtung über dem FIZ

Feuerwehr-Sprechstelle/Gebädefunk-Sprechstelle:

Feuerwehrsprechstellen (SAA/ELA) sowie Gebädefunk-Sprechstellen sind bei der Anlaufstelle der Feuerwehr vorzusehen. Diese sind -wenn möglich- im Schrank des FIZ unterzubringen.

Standortausstattung nach Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle:
ggf. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen

- ggf. Bodenplattenheber für Melder im Zwischenboden (Saug-oder Krallenheber)
- ggf. Bockleiter zur Kontrolle von automatischen Rauchmeldern im Zwischendeckenbereich

Werden die Geräte oder Einrichtungen in einem Schrank eingebaut, ist der Schrank mit einer roten Blitzleuchte oder einem Schild nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „Brandmeldezentrale“ zu kennzeichnen. Beim Einbau von einzelnen Geräten in Schränken ist der Schrank entsprechend zu beschriften.

Die Schränke dürfen keinesfalls abgeschlossen sein!

Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle festzulegen.

Alle Leitungen sind so zu verlegen, dass sie nicht mit anderen Leitungen verwechselt werden und vor Beschädigung geschützt sind.

Verteilungen und Verbindungsdosen sind innen und außen rot zu markieren.

Alle Leitungsverbindungen sind zu löten oder zu schrauben oder entsprechend dem Stand der heutigen lötfreien Technik auszuführen.

4. Übertragungseinrichtungen (ÜE)

Nichtöffentliche Brandmeldeanlagen müssen jederzeit eine unmittelbare Benachrichtigung der Gemeindefeuerwehr gewährleisten (Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 23. April 1982, Seite 349, VwV Anschluss von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an Alarmierungseinrichtungen der Gemeindefeuerwehr).

Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist so anzubringen, dass der Druckknopf eine Höhe von max. 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden hat.

Die Anschluss- und Wartungsarbeiten am Hauptmelder sind ausschließlich durch die Konzessionärsfirmen der Städte und Gemeinden durchzuführen.

Mit Auslösen des Hauptmelders müssen die Blitzleuchte(n) und das Feuerwehrschlüsseldepot aktiviert werden, auch wenn keine Meldung an der Brandmeldezentrale ansteht.

Bei Ansteuerung der ÜE muss von der Brandmelderzentrale im Alarmfall eine Dauerauslösung erfolgen, die erst beim Rückstellen der Brandmelderzentrale aufgehoben wird.

Die Brandmeldeanlage ist über das automatische Meldesystem (Netcom) auf die Integrierte Leitstelle Hohenlohe in Künzelsau, Dieselstraße 10, aufzuschalten.
Telefon: 07940/9866630.

Der Anschluss an die Netcom Zentrale in der DRK Kreisleitstelle Hohenlohe erfolgt über den Abschluss eines Mietvertrages des Betreibers der nichtöffentlichen Brandmeldeanlage mit der Firma Siemens AG.

Private Brandmeldeanlagen, welche nicht durch die Firma Siemens errichtet wurden, sind durch die Firma Siemens an die Alarmzentrale der Leitstelle Hohenlohekreis anzuschließen, sofern sie durch eine vom Verband der Sachversicherer anerkannten Errichterfirma für Sicherheitstechnik erstellt worden sind und den allgemein geltenden Regeln der Technik sowie der Auflagen dieser Anschlussbedingungen entsprechen.

Die Aufschaltung ist der Kreisbrandmeisterstelle und der Leitstelle Hohenlohekreis anzuzeigen und von dort genehmigen zu lassen.

Bei Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein und ist vorzulegen. Der Vertrag muss bei einer zertifizierten Fachfirma, die für das eingebaute System eine Zulassung hat, abgeschlossen werden.

5. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Brandmeldezentrale ist so anzubringen, dass sich die Bedien- und Anzeigeteile nicht höher als 1800 mm und nicht tiefer als 500 mm – in Wandschränken zwischen 800 mm und 1800 mm über dem Fußboden befinden. Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.

Die Anzeige der Melder-Gruppe ist mit einer Melder-Gruppennummer zu versehen. Ein Hinweis auf einen Raum oder Gebäudeteil bzw. Art und Anzahl der Melder ist hinzuzufügen:

z. B.: Meldergruppe 14
EDV-Raum, 1. OG
13 I – Melder

Brandmeldezentralen mit nur einem einzeiligen Display müssen einen Hinweis auf weitere ausgelöste Melder-Gruppen durch ein Melder-Gruppenanzeigetableau (pro Melder-Gruppe eine Anzeige) haben.

Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen angleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen, ist nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle möglich.

Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist immer abgeschlossen zu halten. Der Schlüssel für die Brandmeldezentrale kann beim Objektschlüssel im FSD aufbewahrt werden. Er ist auf jeden Fall für die Feuerwehr, mit einem Schlüsselanhänger versehen, unmittelbar im Bereich der BMZ bereitzuhalten.

Brandmeldezentralen, die beim Auslösen eines Nebemelders Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, Datenverarbeitungsanlagen usw. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist optisch anzuzeigen.

Brandmeldezentralen, die gleichzeitig als Rauchscharter Türen ansteuern, dürfen diese Signale nicht als Feuersalarm zur Feuerwehr weiterschalten.

An der BMZ ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die BMA Verantwortlichen (und einer Vertretung) des Betriebes anzubringen.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Zur einheitlichen Bedienung aller BMZ durch die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, ist ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 einzubauen.

Das FBF ist in einer Höhe von 1600 mm (+100 – 200 mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld).

Feuerwehrbedienfeld und Brandmeldezentrale müssen nicht vom gleichen Standort aus bedienbar und eingesehen werden können.

Das Feuerwehrbedienfeld und die Linienlaufkarten sind in einem FES (Feuerwehr – Erstinformation – System DIN EN ISO 9001:2008 VdS S 808114) untergebracht.

Für jede Brandmeldezentrale (auch Unterzentrale) ist ein FBF vorzusehen.

In das Feuerwehrbedienfeld (FBF) wird von der zuständigen Gemeindefeuerwehr ein Halbzylinder mit der örtlichen Feuerweherschließung am Tag der Inbetriebnahme der BMA zum sofortigen Einbau mitgebracht und dem Betreiber in Rechnung gestellt.

7. Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrlaufkarten sind in der FIZ hinterlegt.

Die Pläne werden als Steckkarten hinterlegt.

Format

Folgende Anforderungen werden an das Format der Laufkarten gestellt:

- Format DIN A3 quer (DIN A4 nach Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle)
- Wenden an der Längsseite, nicht an der Schmalseite.
- Jede Laufkarte ist oben mit einem Reiter auszustatten, der die Meldergruppen-Nummer zeigt. Der Reiter muss fest mit der Laufkarte verbunden sein, so dass eine permanente unveränderbare Darstellung gegeben ist. Die Reiter müssen einzeln ausgestanzt sein.
- Die Reiter sind auf der Vorderseite farbig zu halten. Folgende Farben sind je nach Art der Laufkarte zu verwenden:
 - Handmelder **rot**
 - Wasserlöschanlagen (Sprinklergruppen) **blau**
 - Automatische Melder **gelb**

Die Intensität der Farbe darf die Erkennbarkeit der Meldergruppen-Nummer nicht einschränken.

Die Pläne sind durch eine Klarsichtfolie oder mit einer entsprechenden Beschichtung zu schützen.

Pro Melder-Gruppe ist eine zweiseitige Steckkarte zu erstellen. Jede Steckkarte muss folgende Angaben enthalten:

Vorderseite der Karte, z. B.:

Meldergruppennummer	6
Geschoss	1. OG
Raum/Nutzung	EDV – Raum
Art und Anzahl der Melder	6 Ionisationsmelder
Einbauort der Melder	Zwischendecke

Übersichtsplan mit Standort FIZ und den angrenzenden Verkehrsflächen (Anfahrt für die Feuerwehr) mit Straßenbezeichnung.

Im Übersichtsplan ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss als die FIZ der Weg bis zu einem Treppenraum mit Pfeilen einzuzeichnen.

Der durch die Meldergruppe überwachte Bereich ist zu umranden.

Rückseite der Karte, z. B.:

Meldergruppe	6
Geschoss	1. OG

Grundrissplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereiches.

Im Grundrissplan ist der Zugang der Feuerwehr ggf. vom Treppenraum aus und die einzelnen Melder einzuzeichnen. Die Melder sind zu nummerieren.

Die Meldergruppenpläne sind übersichtlich darzustellen.

Für die Meldergruppenpläne sind graphische Symbole und Farben zu verwenden

8. Freischaltelement (FSE)

Das Freischaltelement ist grundsätzlich vorzusehen und kann über oder unter dem Schlüsseldepot angebracht werden. Ausnahmen sind mit der Kreisbrandmeisterstelle abzustimmen.

9. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Allgemeines

Für alle Gebäude und Betriebe mit Brandmeldeanlagen, bei welchen keine ständig rund um die Uhr besetzte Pforte vorhanden ist, ist ein FSD vorzusehen und einzubauen.

Das FSD dient der Aufbewahrung von Objektschlüsseln, sofern diese Gebäude mit automatischen Brandmeldeanlagen überwacht werden.

Feuerwehrschlüsseldepots bestehen aus einem mechanisch stabilen Gehäuse, dessen Außentüre elektromagnetisch durch einen Türöffner endriegelbar ist. Im Inneren des FSD befindet sich die sog. Innentüre, über deren Schlüssel nur die Feuerwehr die Verfügungsgewalt hat.

Die Deponierung der oder des Objektschlüssels erfolgt hinter der Innentür des Feuerwehrschlüsseldepots sowie der im FSD hinterlegte Objektschlüssel werden elektrisch überwacht. Die Schlüssel sind so gegen unbefugten Zugriff geschützt; bei einem Feueralarm sind die Schlüssel für die Feuerwehr schnell erreichbar und der leichte Zugang zum Objekt ist damit ermöglicht.

Es dürfen nur FSD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Sachversicherer entsprechen. Der Einbau des FSD hat gemäß dieser Richtlinie in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr, jedoch immer außerhalb der Geländeeinfriedung, in einer Höhe vom mind. 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden zu erfolgen. Er ist möglichst vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Die Innentüre des FSD muss für die Aufnahme eines zugelassenen Umstellschlusses geeignet sein.

Die Lieferfirma des FSD hat für alle im Hohenlohekreis anfallenden BMA bzw. FSD das Umstellschloss oder die komplett montierte Innentüre an die Kreisbrandmeisterstelle:

Landratsamt Hohenlohekreis
Amt für Ordnung und Zuwanderung
Kreisbrandmeister
Torsten Rönisch
Allee 17
74653 Künzelsau

auszuliefern, mit der Angabe, zu welchen Anlagen bzw. Kommissionen die gelieferten Teile gehören.

Das Schloss oder die Innentüre des FSD wird durch die Kreisbrandmeisterstelle am Tag der Inbetriebnahme der BMA zum sofortigen Einbau mitgebracht.

Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot

Im FSD ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder, der bauseits vom Betreiber der Anlage bereitgestellt werden muss, ein Generalhauptschlüssel des Objekts zu deponieren. Sollten ausnahmsweise mehrere Schlüssel erforderlich sein, sind die Schlüssel mit beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen. Bei einer größeren Anzahl von Schlüsseln sind die Schlösser und die dazugehörigen Schlüssel farblich zu kennzeichnen.

Die Schlüssel sind in einem stabilen Stahlring miteinander zu verbinden sowie der Ring anschließend zu verschweißen, damit eine unbefugte Entnahme eines Schlüssels von vornherein nicht möglich ist.

10. Brandmelder

10.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Nichtautomatische Brandmelder sind nach DIN 14655 einzubauen. Das rote Meldergehäuse ist so einzubauen, dass es auch von der Seite aus sichtbar ist.

Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über einen Hauptmelder die Feuerwehr verständigt wird.

Die Melder sind mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften (z. B. 6/1, 6/2 usw.). Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe angebracht sein.

Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

In Treppenträumen dürfen vom EG aufwärts maximal drei Melder auf eine Meldergruppe geschaltet werden; Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale sind hiervon ausgenommen.

In Untergeschossen ist jeder Melder auf eine eigene Meldergruppe zu schalten; ausgenommen hiervon sind wieder BMA's mit Einzelmelderkennung an der BMZ.

Beim Abschalten der BMA zu Revisionsarbeiten sind die Melder mit einem „Außer Betrieb“ – Schild zu kennzeichnen.

Steuerkästen wie z. B.

- Handauslösungen von Löschanlagen
- Austaster für Stromversorgungen, Lüftungsanlagen usw.
- Rauchabzugsteuerungen

sind im Klartext zu beschriften und dürfen mit Druckknopfmeldern nicht verwechselt werden können. Eine rote Farbgebung ist nicht gestattet.

10.2 Automatische Brandmelder

Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind sie in Zweimelder- oder Zweimeldergruppenabhängigkeit zu schalten.

Die Melder sind mit ihrer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 12/1, 12/2 usw.). Die Größe und die Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, so dass die Beschriftung leicht und sicher abgelesen werden kann. In Ausnahmefällen ist bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr ein geeignetes Fernglas diebstahlsicher zu deponieren.

Sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Automatische Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutzzentralen (z. B. Türen) dienen, dürfen nicht zur Feuerwehr weitergeleitet werden.

Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Die Individualanzeige muss den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem Raum anzeigen. Sie ist mit der/den Meldergruppen- und Meldernummer/n zu beschriften, bei BMA mit Einzelmelderanzeige an der BMZ kann auf die Individualanzeige verzichtet werden.

Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet sind, dürfen nicht installiert werden.

Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Beschriftung vom Zugang des Raumes aus gesehen werden kann.

Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

a) in Zwischendecken:

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter welcher der Melder montiert ist, mit einem Orientierungsschild nach DIN 14623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt.

Das Schild ist mit der Meldergruppe- und Meldernummer zu beschriften. Bei Einzelmelderanzeige an der BMZ kann auf die Anzeige verzichtet werden, jedoch nicht auf eine Beschriftung.

b) in Lüftungskanälen:

Gleiche Kennzeichnung wie in der Zwischendecke.

In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustands an anderer, geeigneter erscheinende Stelle angebracht werden.

Die Anzeige ist mit den Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei BMA mit Einzelmeldererkennung an der BMZ kann auf die Anzeige verzichtet werden, sofern aus den Meldergruppenplänen die Lage eindeutig hervorgeht.

c) in Systemböden:

Die Bodenplatten sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Zusätzlich ist im Meldebereich neben der Zugangstüre ein Lageplan mit den einzelnen Meldern seitenrichtig anzubringen.

Der Lageplan soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist auf dem Lageplan einzuzeichnen und mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften. Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf den Lageplan verzichtet werden.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten, z. B. von Lüftungsleitungen oder andere Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer sowie der Symbolik nach DIN 14623 zu beschriften und zu kennzeichnen.

Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen, ist bei der Anlaufstelle der Feuerwehr das zum Heben oder Öffnen der Platten das notwendige Gerät diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur der Feuerwehr zur Verfügung stehen, es ist entsprechend zu kennzeichnen.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten, auch bei Einzelmelderanzeige.

11. Selbsttätige Löschanlagen

Werden auf die Brandmeldezentrale selbsttätige Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen usw.) aufgeschaltet, ist für jede Sprinklergruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern zu beschriften.

An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild mit:

Sprinklergruppen-Nummer, z. B.	Sprinkler Gr. I
Meldergruppen-Nummer, z. B.	Meldergruppe 26
und Schutzbereich, z. B.	1. UG Garage

anzubringen.

12. Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen, z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecher- durchsagen müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ am Feuerwehrbedienfeld abzuschalten sein.

13. Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft nach VDE 0833 und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig gewartet und instandgehalten werden.

14. Inbetriebnahme

Bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Feuerwehr bzw. die Feuer- wehrleitstelle muss ein Revisor einer autorisierten bzw. einer vom VdS anerkannten Errichterfirma, ein Bevollmächtigter des Betreibers der Anlage sowie ein Vertreter der örtlichen Feuerwehr und der Kreisbrandmeisterstelle anwesend sein.

Mit der Kreisbrandmeisterstelle und Konzessionärsfirma ist zur Aufschaltung rechtzeitig eine Terminabsprache zu tätigen.

Die Kreisbrandmeisterstelle ist wie folgt telefonisch oder per Telefax zu erreichen:

Landratsamt Hohenlohekreis, Telefon-Nr.:	07940 18-0 (Zentrale)
Kreisbrandmeister Torsten Rönisch:	07940 18- 1415
Telefax:	07940 18-1214

Bei Abnahme und Anschaltung einer nichtöffentlichen Brandmeldeanlage durch die örtliche Feuerwehr und die Kreisbrandmeisterstelle sind folgende Unterlagen zwingend vorzulegen:

- Ein vom Betreiber der Brandmeldeanlage unterschriebener Wartungsvertrag, einer autorisierten und vom VdS anerkannten Errichterfirma
- Das ausgefüllte und vom Betreiber unterschriebene Inbetriebnahme-Protokoll in 5facher Ausführung.

15. Störungsmeldung

Brandmeldezentralen, welche an Stellen angebracht sind, die nicht rund um die Uhr besetzt sind, müssen eine parallele Alarm- und Störungsanzeige zu einer ständig besetzten Stelle erhalten.

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr, in einem angemessenen Zeitraum, durch vorhandenes Betriebspersonal oder durch eine Fachfirma durchgeführt wird.

16. Allgemeine Hinweise

Vor Beginn der Installation ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots in Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle festzulegen.

Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Kreisbrandmeisterstelle oder der örtlichen Feuerwehr.

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Kreisbrandmeisterstelle genehmigt werden.

Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung von Meldergruppen und Austausch der Brandmeldezentrale, ist die örtliche Feuerwehr und besonders die Kreisbrandmeisterstelle zu unterrichten.

Vor Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung bzw. eines Feuerwehrschlüsselkastens erfolgt eine Abnahme durch die örtliche Feuerwehr und die Kreisbrandmeisterstelle des Hohenlohekreises. Bei dieser Abnahme muss ein Vertreter des Betreibers und des autorisierten bzw. vom VdS zugelassenen Errichters der Anlage anwesend sein. Insbesondere gilt die unter Nr. 15 gemachte Aussage.

Für Auskünfte und evtl. Rückfragen steht die Kreisbrandmeisterstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

17 Abkürzungsverzeichnis

AÜA- Alarmübertragungsanlage

AAO- Alarm- und Ausrückeordnung

BMA- Brandmeldeanlage

BMS- Brandmeldesystem

BMZ- Brandmeldezentrale

DIN- Deutsches Institut für Normung e.V.

EN-Europäische Norm
ENS-Elektroakustisches Notfallwarnsystem
ELA-Elektroakustische Lautsprecheranlage
EV-Energieversorgungseinrichtung
FAT-Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF-Feuerwehr-Bedienfeld
FES-Feuerwehr-Einsprechstelle
FGB-Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld
FIZ- Feuerwehr-Informationszentrale
FLA-Feuerlöschanlage
FSD-Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE-Freischaltelement
FWG-Feuerwehrgesetz
GHS-Generalhauptschlüssel
ILS-Integrierte Leitstelle
LB-Löschbereich
LAR-Leitungsanlagenrichtlinie
LBO-Landesbauordnung
LBOAVO-Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung
LWM-Linienförmige Wärmemelder
MG-Meldergruppe
OSG-optische Signalgeber
RDA-Rauchdruckanlage
RWA-Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SAA-Sprachalarmierungsanlage
SAZ-Sprachalarmzentrale
SPZ-Sprinklerzentrale
SüLa-sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage
TAB-Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
ÜE-Übertragungseinrichtungen
ÜG-Übertragungsgerät

ÜWZ-Überwachungszone

VDE-Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e.V.

VdS-Verband der Schadenversicherer

Die vorliegende Ausführung der Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen
gilt ab

10. Dezember 2021

als Auflage für die Errichtung von *Brandmeldeanlagen* im Hohenlohekreis.

Künzelsau, Dezember 2021
Landratsamt Hohenlohekreis
Kreisbrandmeister Torsten Rönisch

10.10.2021
H:\132KBM\441Anschlußbed.doc



Feuerwehrpläne

Ausführungsbestimmungen nach DIN 14095

Brandschutzdienststelle
Kreisbrandmeister
Torsten Rönisch
Allee 17
74653 Künzelsau
Email: torsten.roenisch@hohenlohekreis.de

Inhalt

1. Allgemeines
2. Begriffsbestimmungen und Zweck
3. Gestaltung der Feuerwehrpläne
 - 3.1. Allgemeine Anforderungen
 - 3.2. Gebäudefunk
 - 3.3. Löschanlagen
4. Ausführung der Pläne
 - 4.1. Objektnummer
 - 4.2. Bestandteile des Feuerwehrplans
 - 4.3. Objektbeschreibung
 - 4.4. Umgebungsplan
 - 4.5. Geschossplan
 - 4.6. Feuerwehralarmplan/Benachrichtigungsliste
 - 4.7. Allgemeine Informationen
 - 4.8. Gefahrstoffpläne
 - 4.9. Besondere Ausführungshinweise der Planinhalte
 - 4.10. Symbolverwendung
 - 4.11. Genehmigung und Übergabe der Pläne
5. Verteiler
6. Mitgeltende Vorschriften
7. Örtliche Vorschriften/Hinweise und Regelwerke

1. Allgemeines

Die folgenden Hinweise dienen als Vorgabe bei der Ausfertigung von Feuerwehrplänen im Zuständigkeitsbereich des Hohenlohekreises nachfolgend Brandschutzdienststelle genannt. Feuerwehrpläne sind entsprechend der DIN 14095 zu erstellen, darüber hinaus sind die zusätzlichen Vorgaben der Brandschutzdienststelle zu beachten und aufzunehmen. Folgende Unterlagen sind nicht Bestandteil der Feuerwehrpläne, können aber bei Bedarf von der Brandschutzdienststelle zusätzlich gefordert werden:

- Brandschutzordnungen
- Betriebliche Gefahrenabwehr- und Notfallplanungen
- Flucht- und Rettungswegepläne
- Bestuhlungspläne

Feuerwehr-Laufkarten einer Brandmeldeanlage (BMA) müssen unabhängig von den Feuerwehrplänen vom Betreiber vorgehalten werden. Die Feuerwehr-Laufkarten sind entsprechend der Ausführungsbestimmungen für Feuerwehr-Laufkarten der Brandschutzdienststelle auszuführen. Der Planersteller ist gehalten, sich im Zuge der Entwurfserstellung der Feuerwehrpläne mit der Brandschutzdienststelle in Verbindung zu setzen. In einem Projektgespräch können dann alle erforderlichen Informationen eingeholt beziehungsweise zusätzlichen Anforderungen geklärt werden. Entsprechend den Vorgaben der DIN 14095 ist der Feuerwehrplan stets auf aktuellem Stand zu halten. Dies bedeutet, dass bei Veränderungen am Objekt, baulich oder nutzungsbedingt, der Feuerwehrplan sofort zu aktualisieren ist. Mindestens alle zwei Jahre hat der Betreiber den Feuerwehrplan von einer sachkundigen Person prüfen und gegebenenfalls aktualisieren zu lassen. Der Planersteller ist für die Ausführung und den Inhalt der Feuerwehrpläne verantwortlich.

Die Brandschutzdienststelle setzt voraus, dass der Planersteller zum Zeitpunkt der Bauabnahme die Feuerwehrpläne vor Ort auf wirklichkeitsgetreue Darstellung überprüft hat, bevor diese dem Kreisbrandmeister zur Freigabe vorgelegt werden. Von der Brandschutzdienststelle werden die Pläne auf Plausibilität und Vollständigkeit entsprechend der vorliegenden objektbezogenen Kenntnisse kontrolliert. Wird ein Feuerwehrplan von einem beauftragten Planverfasser erstellt, ist eine Bestätigung der Übereinstimmung von Feuerwehrplan und Objekt beizufügen. Im Feuerwehrplan ist ein Verantwortlicher beim Objektbesitzer zu benennen, der für die Aktualisierung zuständig ist. Es sind Ansprechpartner zu benennen, die im Einsatzfall der Feuerwehr mit betrieblichen Informationen bei Tag und Nacht zur Verfügung stehen.

2. Begriffsbestimmungen und Zweck

Nach § 15 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg sind bauliche Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass der Entstehung und Ausbreitung von Bränden vorgebeugt wird und dass im Brandfall wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von Gebäuden, Anlagen und Lagerstätten müssen alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um einen wirkungsvollen Feuerwehr- und Rettungseinsatz sicherzustellen. Entscheidend für eine effektive Gefahrenabwehr ist die klar strukturierte Erschließung der Grundstücke und Gebäude. Planunterlagen dienen dem Zweck, die fehlende Ortskenntnis zu ersetzen sowie über die Infrastruktur (Verkehrswege, Ver- und Entsorgung, potenzielle Gefahren, Brandschutzvorkehrungen, etc.) der Objekte Auskunft zu geben. Sie dienen ferner der Feuerwehr zur strategischen Einsatzplanung und im Ereignisfall der Einsatzleitung zur schnellen Lagebeurteilung hinsichtlich der räumlichen Schadensauswirkungen. Die DIN 14095 (Feuerwehrpläne) legt grundsätzlich Form und Inhalt der Pläne fest, zusätzlich sind in der DIN 14034 die zu verwendenden Plan- bzw. Bildzeichen beschrieben. Da in diesen Normen nicht alle erforderlichen Angaben, Farben, Zeichen und Symbole zu finden sind, wurden in Anlehnung an die (Planzeichenverordnung 81) und DIN 4844 weitergehende Festlegungen für die jeweilige Planausführung getroffen. Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen gemäß Bauvorlagenverordnung, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde eingefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich grundsätzlich nach deren Lage, Art und Nutzung und wird von der Brandschutzdienststelle festgelegt. Bei Objekten mit BMA gehören Feuerwehrpläne grundsätzlich zum Anlagensystem.

Der Feuerwehrplan besteht mindestens aus folgenden Teilen:

- Schnellauskunft
- Objektbeschreibung
- Umgebungsplan
- Übersichtsplan
- Geschosspläne des Objektes/der Objekte
- Feuerwehralarmplan/Benachrichtigungsliste
- Allgemeine Informationen

Der Ordnerinhalt ist mit einem beschrifteten Register zu unterteilen.

Als Ergänzung sind beizufügen:

- Ergänzungspläne für Raumbereiche mit besonderen Gefahren als Plan mit spezifischen Hinweisen u. Informationen für die Gefahrenabwehr
- Sonderpläne zur gesonderten Darstellung von Energieversorgung, Ver- und Entsorgungsleitungen, Löschwasserrückhaltung
- Gefahrstoffpläne

Art und Anzahl der Pläne sowie die Anzahl der jeweiligen Mehrfertigungen werden im Rahmen des projektbezogenen Gespräches verbindlich von der Brandschutzdienststelle festgelegt.

3. Gestaltung der Feuerwehrpläne

3.1 Allgemeine Anforderungen

Das Layout des Textteils (Schnellauskunft, Objektbeschreibung etc.) sowie der Pläne sind aufeinander abzustimmen.

Der Maßstab der Pläne ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Auf eine maßstabsgetreue Darstellung ist zu verzichten.

Feuerwehrpläne sind mit einem Maßraster zu versehen, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m abschätzbar sind. Das Maßraster darf nicht durch die Gebäudelinien gelegt werden. Falls erforderlich kann mit Zustimmung der Feuerwehr auch ein anderes Maßraster (z. B. 20 m) gewählt werden.

Die kartographische Richtung von Feuerwehrplänen sind durch einen „Nordpfeil“ zu kennzeichnen. Pläne sind formatfüllend so anzulegen, dass der Anlaufpunkt bzw. der Zugang der Feuerwehr am unteren Blattrand liegt.

Zur Darstellung baulicher Anlagen sind einfache Linien zu verwenden. Die Außenwände sind als eine durchgehende gleichbreite Linie, die Innenwände sind, unabhängig von der Art der Wandausführung (Holz, Glas, Leichtbau, etc.), in halber Stärke der Außenwand darzustellen.

Die Gebäude, besondere Räume und Anlagen sind mit der im Betrieb üblichen Nutzungsbezeichnung in die Feuerwehrpläne einzutragen. Abkürzungen sind zu vermeiden. Diese Angaben sind grundsätzlich im Klartext zu schreiben oder durch graphische Symbole unmissverständlich darzustellen, welche als Legende auf dem Plan selbst erklärt werden.

Jedes Gebäude ist als eigener Plan darzustellen. Die Schnittstellen sowie die Blattbezeichnungen an weitere Gebäude sind anzugeben. Das größte Gebäude ist formatfüllend auf DIN A 3 darzustellen. Das einmal für die Pläne gewählte Format ist i. d. R. durchgängig anzuwenden, Abweichungen zugunsten der Übersichtlichkeit sind mit dem Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Lage des Objektes muss auf allen Plänen identisch sein. (Ausnahme: Umgebungsplan).

Beschriftungen dürfen den Planinhalt nicht verdecken und sollten gegebenenfalls nach außen gezogen werden.

3.2 Gebäudefunk

Bereiche die über eine Gebäudefunkanlage (Feuerwehr) erreichbar sind, sind durch eine dünne Schraffur in orange zu kennzeichnen. Ist das gesamte Geschoß erreichbar, hat die Kennzeichnung an geeigneter Stelle durch einen Schriftkasten (orangener Grund, schwarze Schrift) zu erfolgen:

gesamter Bereich mit Gebäudefunk versorgt

3.3 Löschanlagen

Sind nur einzelne Räume oder Bereiche eines Geschosses durch eine Löschanlage geschützt, sind diese Bereiche im Plan durch Schraffur zu kennzeichnen. Betrifft dies einen sehr großen Bereich oder ein gesamtes Geschoss, ist die Kennzeichnung durch einen Schriftkasten (blauer Rand, blaue Schrift) erfolgen:

gesamter Bereich gesprinkelt

4. Ausführung der Pläne

Feuerwehrpläne sind so zu erstellen, dass sie gegen Nässe und Verschmutzung geschützt sind. Sie sind im Format DIN A3 zu liefern (laminiert oder bedruckter Kunststoff). Als Seitenfarbe ist weiß zu verwenden.

Es ist eine Zweifach-Lochung auf der linken kurzen Seite entsprechend nachfolgend aufgeführten Ringbuchordner anzuwenden.

Es muss bei gefaltetem Plan (einfache Faltung von rechts nach links) auf der obenliegenden Seite (Rückseite des Plans) das entsprechende Layout ersichtlich sein.

Feuerwehrpläne sind in einem roten Ringordner mit Zweifach-Lochung (einfach auf A4 gefaltet) zu liefern.

Bei großflächigen Liegenschaften können mehrere Umgebungs- und Ergänzungspläne erforderlich werden. Die Schnittstellen sowie die Blattbezeichnungen sind auf den Plänen darzustellen; eine vorherige Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist erforderlich. Der Brandschutzdienststelle müssen Vorabzüge der Pläne zur Prüfung bzw. Änderung/Ergänzung vorgelegt werden. Bei Objekten mit einer BMA hat dies mindestens 8 Wochen vor der beabsichtigten Inbetriebnahme der BMA bzw. Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle des Hohenlohekreises zu erfolgen.

4.1. Objektnummer

Eine Objektnummer ist im Vorfeld bei der Brandschutzdienststelle zu beantragen (Antragsformular im Downloadbereich des Landratsamtes-„Formulare“) und auf den Plänen einzutragen.

4.2. Bestandteile des Feuerwehrplans

Folgende Bestandteile sind in jedem Feuerwehrplan vorzusehen:
Schnellauskunft

In der Schnellauskunft sollen folgende Daten enthalten sein:

- Eigentümer
- Verantwortlicher Leiter und Stellvertreter
- Haustechniker und Stellvertreter
- Sicherheitsbeauftragter
- Hausmeister und Stellvertreter

Zu den jeweiligen Personen sind die aktuellen Telefonnummern und Mobiltelefonnummern für eine Erreichbarkeit bei Tag und Nacht zu nennen. Die Schnellauskunft ist im Format DIN A 4 entsprechend der Vorlagen der Feuerwehr darzustellen.

4.3. Objektbeschreibung

Die Objektbeschreibung ist gemäß DIN 14095 Anhang B auszuführen („Allgemeine Objektinformation“ und „Zusätzliche textliche Erläuterungen“). Die Objektbeschreibung ist im Format DIN A 4 entsprechend darzustellen.

4.4. Umgebungsplan

Bei jedem Plansatz ist ein Umgebungsplan, aus dem die einzelnen Gebäude bzw. Bauteile ersichtlich sind, beizufügen. Es sind 1 km-, 2 km- und 3 km-. Es gelten die Vorgaben der DIN 14095. Es ist auf eine scharfe (nicht verpixelte) Darstellung zu achten.

Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss im Maßstab so gewählt werden, dass die Darstellung des betroffenen Objektes im Plan formatfüllend ist. Der Übersichtsplan ist grundsätzlich mit einem 20 m- oder 50 m- Maßraster zu versehen, gegebenenfalls ist ein Achsenkreuz ausreichend. Bei größeren Liegenschaften ist für jedes Gebäude eine Ausfertigung des Übersichtsplans mit den entsprechenden Anfahrtsrouten beizulegen. Das entsprechende Gebäude ist farblich hervorzuheben.

Zusätzlich zur DIN 14095 sind folgende Angaben erforderlich:

- Einfriedungen, Umwehungen, Zäune
- Löschwasserrückhalteeinrichtungen mit Angaben über die Aufnahmekapazität und gegebenenfalls über Absperreinrichtungen
- Für schwer auffindbare/zugängliche Räume und Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, müssen Ergänzungspläne erstellt werden, aus denen Details ersichtlich sind. Das gleiche gilt für Räume und Bereiche mit Steuerungstechnik für besondere betriebliche Anlagen (z. B. Sprinklerventile, Absperrvorrichtung, usw.)
- Gebäudefunktanlage

4.5. Geschossplan

Der jeweilige Geschossplan muss im Maßstab so gewählt werden, dass die Darstellung des insgesamt flächenmäßig größten Geschosses im Plan formatfüllend ist, Abweichungen zugunsten der Übersichtlichkeit sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. In den Geschossplänen ist die bauliche Geschosszahl (z. B. 2. OG oder Ebene 01) anzugeben. Gegebenenfalls ist die betrieblicherseits übliche Nutzungs- bzw. Geschossbezeichnung (z. B. Zwischengeschoss, Lagerebene) hinzuzufügen. Besondere Räume sind neben der Raumnummer entsprechend ihrer Nutzung zu bezeichnen (z. B. Gefahrgutlager, Heizung etc.). Flure und Treppenräume sind nur farblich zu kennzeichnen, Treppenraumbezeichnungen sind über dem Geschosssymbol einzutragen.

Zusätzlich zur DIN 14095 sind folgende Angaben erforderlich:

Kennzeichnung von

- Akten- und Warenförderanlagen mit Brandschutzeinrichtungen sind
- sämtlichen Installationsschächten mit farblicher Hinterlegung im Farbton rosa

4.6. Feuerwehralarmplan / Benachrichtigungsliste

Im Feuerwehralarmplan sind folgende Personen bzw. Einrichtungen zu benennen:

- Eigentümer
- Hausleiter
- Haustechniker
- Zuständige Polizei
- Zuständiger Rettungsdienst (Notruf Notarztwagen)
- Nächstes Krankenhaus
- Lokale Presse

Zu den jeweiligen Personen/Institutionen sind die aktuellen Telefonnummern und Mobiltelefonnummern für eine Erreichbarkeit bei Tag und Nacht zu nennen.

4.7. Allgemeine Information

In den allgemeinen Informationen sind sämtliche Wartungsfirmen aufzuführen. Zu den jeweiligen Firmen sind die aktuellen Festnetztelefonnummern und Mobiltelefonnummern für eine Erreichbarkeit bei Tag und Nacht zu nennen.

Ergänzungspläne

Für schwer auffindbare bzw. zugängliche Räume und Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, müssen Ergänzungspläne erstellt werden, aus denen Details ersichtlich sind und die als Anlage dem Lageplan beigelegt werden. Das gleiche gilt für Räume und Bereiche, in denen Ab- und Zuschaltungen für besondere betriebliche Anlagen (z. B. Sprinklerventile, Gasabsperrvorrichtung, usw.) vorhanden sind. Zum besseren Verständnis sind die Pläne mit beschrifteten Fotos der Räume bzw. Einrichtungen zu ergänzen, z. B. für Sonderlabore. Eine Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist vorzunehmen.

Sonderpläne

Die Brandschutzdienststelle legt anhand der Art, Nutzung und Größe des Objekts bzw. der Objekte fest, ob ein Sonderplan zu erstellen ist,

aus dem die vorhandene Energieversorgung (z. B. Gas, Wasser, Strom, Fernheizung) ersichtlich ist und Einrichtungen bzw. Anlagen differenziert dargestellt werden. Für bauliche Anlagen, die auf Grund ihres Gefahrenpotenzials über besondere Anlagen zur Löschwasserrückhaltung verfügen, ist ein Sonderplan zu erstellen. Hier ist das maximal mögliche Auffangvolumen zu beschreiben. Außerdem sind z. B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. natürliche Gewässer (Vorfluter) einschließlich Absperrvorrichtungen darzustellen (Abwasserplan/Löschwasserrückhalteplan). Zum besseren Verständnis sind die Pläne mit beschrifteten Fotos der Räume bzw. Einrichtungen zu ergänzen.

4.8. Gefahrstoffpläne

Die Brandschutzdienststelle legt anhand des Gefahrenkatasters des Objekts bzw. der Objekte fest, ob ein Gefahrstoffplan zu erstellen ist, aus dem die besonderen Gefahrenpotenziale ersichtlich sind. Die Brandschutzdienststelle setzt voraus, dass bei der Herstellung, dem Umgang und der Lagerung von Gefahrstoffen die sicherheitsrelevanten Vorschriften bezüglich Kennzeichnung von Räumen einschließlich entsprechender Schutzeinrichtungen eingehalten werden. Die Erfassung der Gefahrstoffe erfolgt in Zusammenarbeit mit der im Objekt dafür verantwortlichen Person (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gefahrgut- oder Strahlenschutzbeauftragten). Folgende Angaben sind mindestens erforderlich:

- Art und Menge von Stoffen, von denen eine radioaktive, biologische oder chemische Gefahr durch nichtbestimmungsgemäße Freisetzung oder im Brandfall ausgeht.
- Art und Anzahl von Schutzeinrichtungen (z. B. Schleusen, stationäre Löschanlagen, Notduschen, Absaugvorrichtungen).
- Ort der Vorhaltung von schriftlichen Sicherheitshinweisen.
- Farbliche Darstellung von Rohren zur Durchleitung von flüssigen und gasförmigen Medien.
- Ergänzende Angaben zu Personen mit besonderer Verantwortung (z. B. Betreiber einer Anlage, Sicherheitsingenieur/-beauftragten, Gefahrgut- oder Strahlenschutzbeauftragten) sind gesondert im Format DIN A 4 beizufügen.

4.9. Besondere Ausführungshinweise der Planinhalte

Allgemeine Planangaben

Bei aufgeklapptem Plan sind auf folgende Angaben auf der oben liegenden Seite (Vorderseite des Planes) auf allen Plänen sichtbar darzustellen:

- Objektbezeichnung
- Plannummer (rechts oben)
- Seitenzahl
- Gesamtübersicht (rechte Seite)
- Schrägansicht (je nach Objekt, rechte Seite)
- Legende (nur die Symbole auflisten, welche auch im Plan verwendet werden, rechte Seite)

4.10. Symbolverwendung

Türen mit brandschutztechnischen Anforderungen sind mit roter Umrandung und Angabe der Feuerwiderstandsdauer (z. B. T 30/T 90) bzw. der Dichtigkeit (z. B. RS/DS) in roter Schrift zu kennzeichnen. Schiebetüren sind mit roter Umrandung und dem Symbol analog zu kennzeichnen. Öffnungen im Gebäude sind darzustellen.

Die Gebäudegeschossbezeichnung ist nur im Übersichtsplan nach DIN 14095 in der folgenden Form zu verwenden:

2 + E + 3

Die Geschosse (ausgenommen E) sind nur als Zahlen anzugeben. Bezeichnungen wie DG oder ZG dürfen nicht verwendet werden. In allen anderen Plänen sind die Bezeichnungen vollständig anzugeben, z. B. 2. Untergeschoss, Erdgeschoss oder 3. Obergeschoss.

Die Pläne sind mit einem Nordpfeil auszustatten.

Der Hauptanfahrtsweg ist i. d. R. an der Planunterseite mit einem grünen Pfeil zu markieren. Abweichungen zugunsten der Übersichtlichkeit sind zulässig.

4.11. Genehmigung und Übergabe der Pläne

Der Brandschutzdienststelle ist ein Vorabzug aller Bestandteile des Feuerwehrplans in Papierform zur Prüfung vorzulegen. Nach Genehmigung durch die Brandschutzdienststelle sind die Feuerwehrpläne (Ausfertigung siehe folgend) spätestens vier Wochen vor Nutzungsaufnahme, bzw. bei Objekten mit BMA vier Wochen vor der Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle Hohenlohe der Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle zu übergeben.

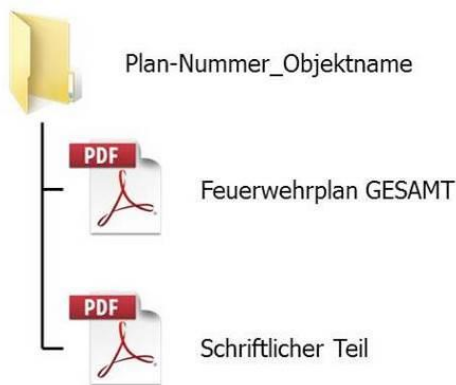
Bei Objekten mit BMA ist ein drittes Exemplar des kompletten Feuerwehrplans an der Feuerwehranlaufstelle (Feuerwehrinformationszentrale FIZ) des Objektes erforderlich.

5. Verteiler

Art und Anzahl der Ausfertigungen

- Eine Ausfertigung Betreiber/Eigentümer für FIZ (laminiert oder bedruckter Kunststoff)
- Eine Ausfertigung örtliche Feuerwehr/Einsatzabteilung (laminiert oder bedruckter Kunststoff) und PDF-Datei (mit Suchfunktion auf USB-Stick oder via Email),
(je nach Objektes können hier auch mehrere Ausfertigungen in dieser Form gefordert werden)
- Eine Ausfertigung Integrierte Leitstelle PDF-Datei (mit Suchfunktion auf USB-Stick oder via Email),
- Eine Ausfertigung Brandschutzdienststelle PDF-Datei (mit Suchfunktion auf USB Stick oder via Email)

Systematik der pdf:



Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

6. Mitgeltende Vorschriften

Normen:

- DIN 14095 Teil 1 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen (Muster Feuerwehr-Laufkarte siehe Anhang K 3, 4)
- DIN 14034 Teil 1 7 Bildzeichen für das Feuerwehrwesen
- DIN 1986 Teil 1 Entwässerungsanlagen für Gebäude
- DIN 2425 Teil 3 Planwerke für die Versorgungswirtschaft
- DIN 4844 Teil 3 Sicherheitskennzeichnung
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr

7. Örtliche Vorschriften/ Hinweise und Regelwerke

- Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen im Hohenlohekreis
- Hinweise zu Löschwassereinrichtungen
- DVGW W 405-B1 Bereitstellung von Löschwasser
- Merkblatt W 331 Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten
- Wasser-Information Nr. 99
- Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen

Der kostenlose Download von über 570 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1
89290 Buch

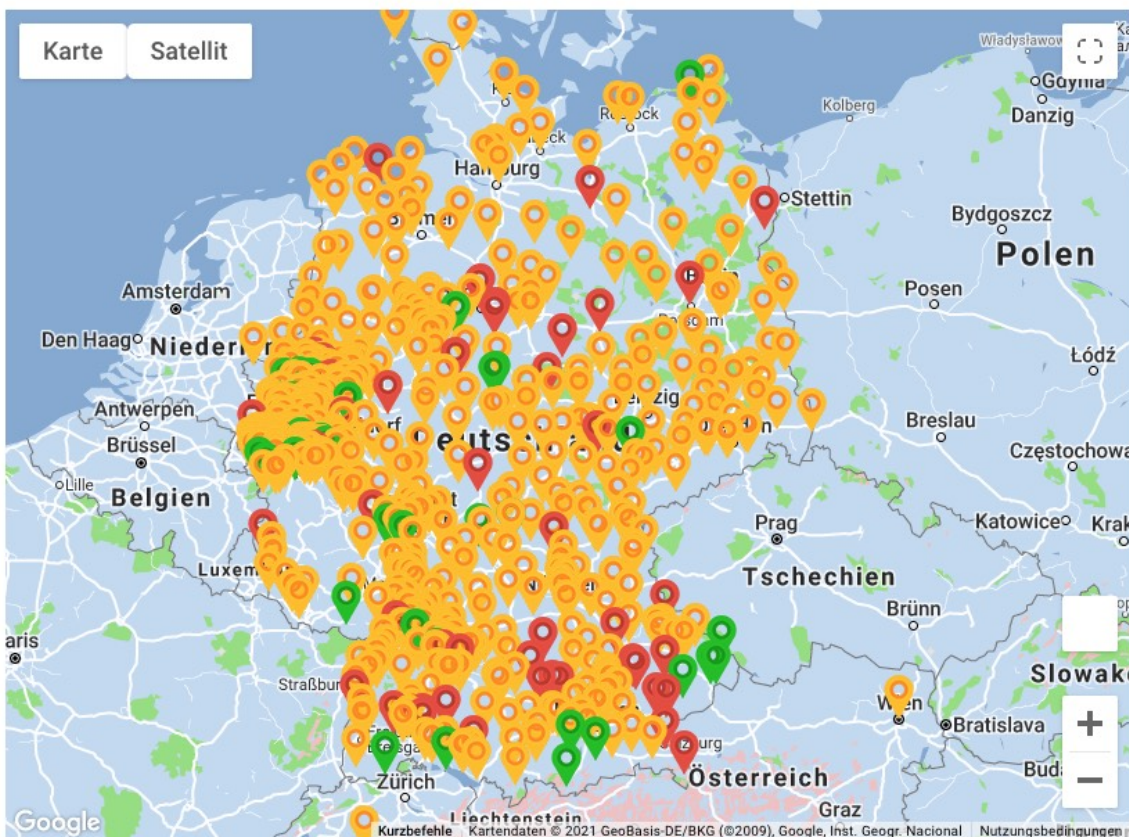


Tel.: 0800 346 14675
Fax: 0700 346 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

PLZ/Ort / Radius

30km



Legende: Aufgenommen/Aktualisiert (Jünger als 6 Monate) Aufgenommen/Aktualisiert (7-12 Monate) Aufgenommen/Aktualisiert (Älter als 1 Jahr)

FAX an: 0700 / 346 14675

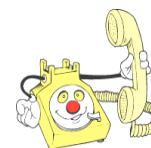
Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch
Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____